

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 13

Kiel, den 1. Juli

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Wittorf, Propstei Neumünster (S. 91). — Pastoralkolleg vom 30. 9. bis 3. 10. 1968 im Jugend- und Freizeitheim Hamburg-Rissen (S. 92). — Stellenausschreibungen (S. 92).

III. Personalien (S. 93).

Bekanntmachungen

Urkunde über die

Bildung der Kirchengemeinde Wittorf,
Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der bisherige 2. Seelsorgebezirk der Kirchengemeinde Vicelin-West wird von dieser abgetrennt und bildet künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wittorf“ führt.

§ 2

Die Grenzen der Kirchengemeinde Wittorf werden wie folgt festgelegt:

Die Grenze beginnt im Norden am Endpunkt der Wrangelstraße an der Bahnlinie nach Hamburg, läuft in südlicher Richtung auf die Schwale zu, überquert diese und folgt dem südlichen Ufer der Schwale nach Nordosten bis zu dem Punkt, an dem die Schwale von der Bahnlinie nach Bad Segeberg und Kaltenkirchen überquert wird. Im Osten verläuft die Grenze entlang dem Bahnkörper nach Kaltenkirchen in südöstlicher Richtung bis zur Höhe der Siedlung Moltzfelde, diese ausschließend, zweigt nach Südwesten vom Bahnkörper ab und folgt der Gemeindegrenze von Gadeland in südwestlicher, im Süden in westlicher, sodann südwestlicher Richtung und erreicht entlang dieser Gemeindegrenze die Bundesstraße 4, diese kreuzend. Im Westen folgt sie der Gadelander Gemeindegrenze nordwärts bis 125 m nördlich der Einmündung des nordöstlich des Kilometersteins 49 von der Bundesstraße 4 nach Westen abzweigenden Feldweges, folgt diesem erst west-, dann nordwärts und trifft beim Bahnwärterhaus 73 auf die Bahnlinie nach Hamburg. Sie folgt sodann dem Bahnkörper in nordöstlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Kirchengemeinde Wittorf gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betreffend die Bildung des Kirchengemeinerverbandes Neumünster vom 12. Mai 1947 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 52) zum Kirchengemeinerverband Neumünster.

§ 5

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin-West geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Wittorf über.

§ 6

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 25. Juni 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. Ebfen

(L.S.)

Nz.: 10 — Neumünster — Vicelin-West — 68 — X/5

*

Kiel, den 25. Juni 1968

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Ebfen

Nz.: 10 — Neumünster — Vicelin-West — 68 — X/5

Pastoralkolleg vom 30. September bis 3. Oktober 1968 im Jugend- und Freizeitheim Samburg-Rissen

Kiel, den 26. Juni 1968

Thema: „Kindergottesdienst im Gemeindeaufbau“

Aus dem Programm:

Dozent Dietrich Steinwede, Loccum:
„Das Erzählen biblischer Geschichten im Kindergottesdienst“

Dr. Dr. Gild, Frankfurt:
„Die Glaubenswelt des Kindes“

Pfarrer Erhard Griefe, Comenius-Institut Münster:
„Kindergottesdienst im Gemeindeaufbau — Ballast, Gewohnheit oder Chance“

Arbeitsgruppe I „Altersstufengegliederte Arbeit an einer Perikope“

Arbeitsgruppe II „Soziologische Strukturprobleme des Kindergottesdienstes“

Arbeitsgruppe III „Probleme des Selberdienstes (Teilerggebnis einer Umfrage für den Kindergottesdienst)“

Zu diesem Pastoralkolleg sind eingeladen:

Die Beauftragten für die Kindergottesdienstarbeit in den Propsteien,
darüber hinaus alle Pastoren und selbständigen Leiter der Kindergottesdienste (Diakone, Gemeindeglieder, Gemeindegliederinnen).

Vorbereitung und Durchführung des Pastoralkollegs: Der Beauftragte für den Kindergottesdienst in Schleswig-Holstein, Pastor Plate, Samburg-Blankenese, in Zusammenarbeit mit dem Katechetischen Amt in Kiel, Pastor Richers.

Die Anmeldungen sind an das Katechetische Amt in Kiel, 3. Sd. Pastor Richers, zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharz

Uz.: 4913 — 68 — VIII/IX

Stellenausschreibungen

Die Propstei Stormarn, deren Gebiet sich über den Osten Samburgs und den Westen des schleswig-holsteinischen Landkreises Stormarn erstreckt, sucht für die Jugendarbeit in der Propstei einen

Propsteijugendwart

Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Propsteivorstand behilflich. Interessierte Diakone oder Jugendberzieher richten ihre Bewerbung bis zum 10. Juli 1968 an folgende Anschrift:

Propstei Stormarn
Der Propsteivorstand
2 Samburg 67 (Volksdorf), Kockenhof 1

In der Geschäftsstelle des Propsteivorstandes der Propstei Stormarn ist die Stelle des

stellvertretenden Verwaltungsleiters zu besetzen.

Befolgung nach dem Kirchenbeamtenbefolgungsgesetz (KBefG) A 10 — Kirchenoberinspektor — mit Aufstiegsmöglichkeiten nach A 11 — Kirchenamtamm — Interessierte ev.-luth. Gemeindeglieder mit der Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst richten ihre Bewerbung bis zum 10. Juli 1968 an folgende Anschrift:

Propstei Stormarn
Der Propsteivorstand
2 Samburg 67 (Volksdorf), Kockenhof 1

für die Geschäftsstelle des Propsteivorstandes der Propstei Stormarn werden

1. ein Sachbearbeiter

für das Personalwesen gesucht.

Vergütung nach KAT VI b mit Bewährungsaufstieg nach KAT V c, bei Eignung zum Sachgebietsleiter für zwei bis drei Sachgebiete Aufstiegsmöglichkeiten nach KAT V b und Bewährungsaufstieg nach KAT VI b. Bei Befähigung zum mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst ist eine Verbeamtung möglich.

2. zwei Stenotypistinnen
(auch Anfängerinnen)

gesucht.

Vergütung nach KAT VIII, Aufstiegsmöglichkeiten nach KAT VII. Kenntnisse in Stenografie und Schreibmaschinenarbeiten sind erforderlich (KAT = BAT).

Bewerbungen sind bis zum 10. Juli 1968 an folgende Anschrift zu richten:

Propstei Stormarn
Der Propsteivorstand
2 Samburg 67 (Volksdorf), Kockenhof 1

Uz.: 30 Pr. Stormarn — 68 — XII/7

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B) an der St. Matthäus-Kirche in Kiel-Gaarden ist zum 1. Juli 1968 neu zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Vergütung erfolgt nach KAT. Aufgabengebiete: Orgel, Chorarbeit und Posaunen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der St. Matthäusgemeinde, 23 Kiel 14, Stoschstraße 58, zu richten.

Uz.: 30 Kiel-Gaarden, St. Matthäus — 68 — X/XI/7

Die hauptberufliche A-Kirchenmusikerstelle an der St. Marienkirche in Xendsburg wird zum 1. September 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die St. Marienkirche verfügt über eine elektrische Orgel mit drei Manualen und 42 Registern.

Gute Befähigung zum Orgelspiel sowie besondere Leistungen in der Chorleitung werden vorausgesetzt. Auf die Mitarbeit am Aufbau der kirchenmusikalischen Arbeit der Gemeinde wird besonderer Wert gelegt.

Nach Ablegung der Probezeit ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen. Ein geräumiges Einfamilien-

haus mit kleinem Garten kann bereitgestellt werden. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Erscheinen dieser Nummer des Gesetzblattes erbeten.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Marien, Xendsburg, An der Marienkirche 21.

Nz.: 36 Xendsburg / St. Marien — 68 — X/XI/7

Personalien

Ernannt:

Am 13. Juni 1968 der Pastor Gunnar Kenz, bisher in Bad Boll, mit Wirkung vom 1. Juni 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis II in Kiel (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Eingeführt:

Am 26. Mai 1968 der Pastor Ernst Mainka als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sufum, Propstei Sufum-Bredstedt;

am 2. Juni 1968 der Pastor Heinrich Tauscher als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Propstei Kantau.

Beauftragt:

Am 13. Juni 1968 der Pfarrvikar Horst Kunge, bisher in Kicking, mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge, Propstei Neumünster.